

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/655/2024
Personalangelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
	Sitzungsart
	Zuständigkeit
	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	29.02.2024
Samtgemeinderat	11.03.2024
	nicht öffentlich
	öffentlich
	Vorberatung
	Entscheidung

1. Sachverhalt:

Entlassung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Merzen
 Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden u.a. die Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Herr Helmut Gielians bekleidet seit dem 01.04.2021 das Amt des Ortsbrandmeisters der OF Merzen. Seine Amtszeit endet am 31.03.2027.

Im August 2023 hat Herr Gielians mitgeteilt, dass er das Amt nicht mehr ausübt. Das Amt wurde vertretungsweise von dem stellv. Ortsbrandmeister Jens Wehlage ausgeübt.

Mit der Jahreshauptversammlung der OF Merzen am 23.02.2024 bittet Herr Gielians um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

2. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Merzen

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters Helmut Gielians endet grundsätzlich am 31.03.2027. Da Herr Gielians von seinem Ehrenamt als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Merzen zurückgetreten ist, ist das Amt neu zu besetzen. Seit dem 01.09.2023 hat Jens Wehlage kommissarisch das Amt des Ortsbrandmeisters wahrgenommen. In der Jahreshauptversammlung am 23.02.2024 wurde Jens Wehlage für das Amt des Ortsbrandmeisters gewählt. Jens Wehlage erfüllt die für das Amt notwendigen Voraussetzungen, insbesondere haben sie die entsprechenden Feuerwehrlehrgänge absolviert.

Die Ernennung erfolgt gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG nach der Anhörung des Kreisbrandmeisters.

3. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Merzen
Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters Jens Wehlage endet am 31.03.2027. Da Herr Wehlage ab dem 01.09.2023 vertretungsweise das Amt des Ortsbrandmeisters der OF Merzen wahrgenommen hat, ist das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters seit diesem Zeitpunkt unbesetzt gewesen. In der Jahreshauptversammlung am 23.02.2024 wurde Jens Wehlage für das Amt des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Merzen gewählt, so dass eine Neubesetzung des stellv. Ortsbrandmeisters erfolgen muss. In der Jahreshauptversammlung wurde für dieses Amt Udo Rolfes vorgeschlagen.
4. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Voltlage
Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters Richard Hölscher endet am 28.05.2024. Die Wahl findet in der Jahreshauptversammlung am 15.03.2024 statt.
5. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeister OF Voltlage
Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters Frank Pohlmann endet am 28.05.2024. Die Wahl findet in der Jahreshauptversammlung am 15.03.2024 statt

Beschlussvorschlag:

1. Herr Helmut Gielians wird aufgrund seines Antrags mit Wirkung der Samtgemeinderatssitzung am 11.03.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister entlassen.
2. Der von der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Merzen gewählte Ortsbrandmeister Jens Wehlage wird vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandmeisters mit Wirkung vom 11. März 2024 bis zum 10. März 2030 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Merzen ernannt.
3. Der von der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Merzen gewählte stellv. Ortsbrandmeister Udo Rolfes wird vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandmeisters mit Wirkung vom 11. März 2024 bis zum 10. März 2030 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Merzen ernannt.
4. Der von der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Voltlage gewählte Ortsbrandmeister wird vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandmeisters mit Wirkung vom 29. Mai 2024 bis zum 28. Mai 2030 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Voltlage ernannt.
5. Der von der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Voltlage gewählte stellv. Ortsbrandmeister wird vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandmeisters mit Wirkung vom 29. Mai 2024 bis zum 28. Mai 2030 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Voltlage ernannt.

Der Samtgemeinderat ermächtigt den Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame die Ernennungen nach Vorliegen aller Voraussetzungen vorzunehmen, soweit diese bis zur Samtgemeinderatssitzung am 11.03.2024 noch nicht vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen: